



Förderprogramm Bewegt ÄLTER werden in NRW! 2015 Angebotseinführung

Stand: Dezember 2014

Antragsberechtigt sind Fachverbände, Stadt- und Kreissportbünde.

Ziel und Ausrichtung

Ziel einer Angebotseinführung ist es, neue Ideen und Modelle zu Angeboten im Rahmen des Programms „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ systematisch in den Stadt- und Kreissportbünden, Fachverbänden und Sportvereinen zu verwirklichen. Grundlage sind **bereits entwickelte, erprobte und autorisierte** Angebotskonzepte aus dem organisierten Sport. Kooperationen (z. B. mit Sportvereinen, SSV/GSV, Fachschaften, potentiellen Partnern aus dem Senioren-, Gesundheits-, Bildungs-, Arbeits- und Sozialsektor sowie mit der Verwaltung und Politik) sind ausdrücklich erwünscht, damit gezielt Maßnahmen eingeführt und Bewegungs-, Spiel-, Sport-, Fitness- und Entspannungsangebote für Erwachsene und besonders für ältere und hochaltrige Menschen realisiert werden.

Themen und Inhalte

Thematisch/inhaltlich stehen Angebotskonzepte zum Beispiel in den folgenden Themenfeldern zur Verfügung:

- SPORTLICH sein
- FIT sein
- MOBIL/Aktiv sein

Rahmenbedingungen

Die Maßnahme „Angebotseinführung“ soll neue Praxisangebote, d. h. zusätzliche Übungs- oder Kursangebote, schaffen und das Angebotsspektrum der Sportvereine nachhaltig erweitern. Als Angebotseinführung können keine Veranstaltungen im Rahmen des Regelübungsbetriebes und keine bereits bestehenden Übungs- oder Kursangebote gefördert werden.

Die Angebotskonzepte werden vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellt oder müssen vorab autorisiert werden.

Die Ergebnisse von Angebotseinführungen müssen online in der Datenbank „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ veröffentlicht und anderen Verbänden, Stadt- und Kreissportbünden sowie Vereinen als „Best-Practice-Beispiele“ zur Verfügung gestellt werden (Förderungsvoraussetzung).

Die Zuwendung für eine Angebotseinführung beträgt **500,00 Euro** (Festbetrag). Förderungsfähig sind Honorarkosten, Fahrtkosten, Raummiete und sonstige Kosten wie z. B. Verbrauchsmaterialien, die ausschließlich der Maßnahme zugeordnet werden können (vgl. Informationsblatt „abrechnungsfähige Kosten der Förderprogramme ‚Bewegt ÄLTER werden in NRW!‘ und ‚Bewegt GESUND bleiben in NRW!‘“).